

Teilnahmebedingungen Spezialisierungskurs Familienrecht 2024/2025 (FamR 9D)

Mit Einreichen der Anmeldung erklärt sich der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin ausdrücklich mit den nachfolgenden und publizierten Teilnahmebedingungen einverstanden.

Es gilt das auf www.sav-fsa.ch publizierte Reglement Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV (Regl FA, vgl. insbesondere dessen §§ 8 - 13).

Eine überdurchschnittliche praktische Erfahrung im Familienrecht ist Teilnahmebedingung. Der Nachweis dieser Erfahrung wird mittels Fall-Beschreibungen erbracht. Verlangt ist eine Beschreibung von mindestens **10 anonymisierten familienrechtlichen Fällen** aus der eigenen Praxis. Die Auswahl dieser Fälle soll repräsentativ für die Tätigkeit der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers sein und verschiedene Rechtsprobleme umfassen (bitte beachten Sie dazu die **Richtlinien der Fachkommission Fachanwalt SAV Familienrecht in der Beilage**). Das Fallbeschreibungsformular kann auf der [SAV-Internetseite](#) abgerufen werden (siehe Anmeldeunterlagen). Die Fall-Beschreibungen bilden die Grundlage für den Zulassungsentscheid.

Die Anzahl Teilnehmende ist auf **25 Teilnehmende** pro Kurs beschränkt.

Die **Kurskosten von CHF 15'000.--** decken die Auslagen für Kursadministration, Referierende, Kursunterlagen, Pausenverpflegung und Prüfung. Nicht inbegriffen ist die zusätzliche **Titelgebühr von CHF 1'800.--** (inkl. Kosten für das Fachgespräch) für SAV-Aktivmitglieder, die den Titel Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV erwerben wollen. Die Kosten für Hauptmahlzeiten, Reise und Hotel sind von den Teilnehmenden zu tragen. Der Betrag von CHF 15'000.-- ist 30 Tage nach Erhalt des Zulassungsentscheids fällig und auf das bezeichnete Konto zahlbar.

Ohne schriftliche Rücktrittserklärung innert 10 Tagen nach Mitteilung des Zulassungsentscheides sind die vollen Kurskosten ohne Anrechnungsmöglichkeit an einen anderen Kurs geschuldet, wenn anstelle der zurücktretenden Person nicht eine andere Person zum Kurs zugelassen wird. In jedem Fall werden CHF 1'000.-- als Beitrag für die Kosten des Zulassungsverfahrens belastet.

Der Schweizerische Anwaltsverband behält sich vor, den Kurs mangels genügender Teilnehmendenzahl abzusagen. In diesem Fall werden die Kurskosten ohne weitere Entschädigung zurückerstattet.

Es gilt die Absenzenregelung in den Anmeldeunterlagen. Deren Einhaltung ist Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Abschlussprüfung.

Hiermit nehme ich von der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Schweizerischen Anwaltsverband (SAV) Kenntnis. Ich verstehe, dass die Datenverarbeitung ausschliesslich zum Zweck der Dossierprüfung/Durchführung des Fachgespräches erfolgt. In diesem Zusammenhang stimme ich ausdrücklich zu, dass meine persönlichen Daten (einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten) Dritten zugänglich gemacht werden.

Ein Fachanwaltstitel darf nur geführt werden, wenn dafür sämtliche Voraussetzungen des Reglements Fachanwalt SAV/Fachanwältin SAV erfüllt sind.